

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Coppanz

Der Änderungsbereich befindet sich im süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Coppanz und erstreckt sich parallel der K 190 (Kreisstraße) – siehe beiliegenden Lageplan

### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurfsplan und die Begründung vom 12.06.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB in der Zeit vom

**05.07.2018 – 19.07.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters


**Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr**

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter [www.vg-suedliches-saaletal.de](http://www.vg-suedliches-saaletal.de) einsehbar

  
Redlich  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Coppanz

Scheune Schwenkenbecher

ausgegangen am: 27.06.2018

abzunehmen am: 20.07.2018

abgenommen am:

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Coppanz

Der Änderungsbereich befindet sich im süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Coppanz und erstreckt sich parallel der K 190 (Kreisstraße) – siehe beiliegenden Lageplan

### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurfsplan und die Begründung vom 12.06.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB in der Zeit vom

**05.07.2018 – 19.07.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

**Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr**

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter [www.vg-suedliches-saaletal.de](http://www.vg-suedliches-saaletal.de) einsehbar

  
Redlich  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Pösen

Ortsmitte

ausgegangen am: 27.06.2018

abzunehmen am: 20.07.2018

abgenommen am:

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Coppanz

Der Änderungsbereich befindet sich im süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Coppanz und erstreckt sich parallel der K 190 (Kreisstraße) – siehe beiliegenden Lageplan

### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurfsplan und die Begründung vom 12.06.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB in der Zeit vom

**05.07.2018 – 19.07.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag	15:30 – 18:00 Uhr
----------	-------------------

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter [www.vg-suedliches-saaletal.de](http://www.vg-suedliches-saaletal.de) einsehbar

  
Rüdlich  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Nennsdorf

Feuerwehrgerätehaus

ausgegangen am: 27.06.2018

abzunehmen am: 20.07.2018

abgenommen am:

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Coppanz

Der Änderungsbereich befindet sich im süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Coppanz und erstreckt sich parallel der K 190 (Kreisstraße) – siehe beiliegenden Lageplan

### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurfsplan und die Begründung vom 12.06.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB in der Zeit vom

**05.07.2018 – 19.07.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter [www.vg-suedliches-saaletal.de](http://www.vg-suedliches-saaletal.de) einsehbar

*J. V. Redlich*  
Redlich  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Oßmaritz

Ortsmitte

ausgegangen am: 27.06.2018

abzunehmen am: 20.07.2018

abgenommen am:

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Coppanz

Der Änderungsbereich befindet sich im süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Coppanz und erstreckt sich parallel der K 190 (Kreisstraße) – siehe beiliegenden Lageplan

### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurfsplan und die Begründung vom 12.06.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB in der Zeit vom

**05.07.2018 – 19.07.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

**Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr**

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter [www.vg-suedliches-saaletal.de](http://www.vg-suedliches-saaletal.de) einsehbar

  
Redlich  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Schorba

Scheune, Ruder, W.

ausgegangen am: 27.06.2018

abzunehmen am: 20.07.2018

abgenommen am:

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Coppanz

Der Änderungsbereich befindet sich im süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Coppanz und erstreckt sich parallel der K 190 (Kreisstraße) – siehe beiliegenden Lageplan

### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurfsplan und die Begründung vom 12.06.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB in der Zeit vom

**05.07.2018 – 19.07.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

**Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr**

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter [www.vg-suedliches-saaletal.de](http://www.vg-suedliches-saaletal.de) einsehbar

  
Redlich  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Bucha

Ehemalige Verkaufsstelle

ausgegangen am: 27.06.2018

abzunehmen am: 20.07.2018

abgenommen am:

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Coppanz

Der Änderungsbereich befindet sich im süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Coppanz und erstreckt sich parallel der K 190 (Kreisstraße) – siehe beiliegenden Lageplan

### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurfsplan und die Begründung vom 12.06.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB in der Zeit vom

**05.07.2018 – 19.07.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09 00 – 12 00 Uhr
Dienstag	09 00 – 12 00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12 00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

**Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr**

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter [www.vg-suedliches-saaletal.de](http://www.vg-suedliches-saaletal.de) einsehbar

  
Redlich  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Bucha

Wohngebiet (Am Regenrückhaltebecken)

ausgegangen am: 27.06.2018

abzunehmen am: 20.07.2018

abgenommen am:

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Coppanz

Der Änderungsbereich befindet sich im süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Coppanz und erstreckt sich parallel der K 190 (Kreisstraße) – siehe beiliegenden Lageplan

### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurfsplan und die Begründung vom 12.06.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB in der Zeit vom

**05.07.2018 – 19.07.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter [www.vg-suedliches-saaletal.de](http://www.vg-suedliches-saaletal.de) einsehbar

  
Redlich  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Bucha

Kreuzung Richtung Coppanz

ausgehängt am: 27.06.2018  
abzunehmen am: 20.07.2018  
abgenommen am:



